

4 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Lohmar und Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2015 sowie Behandlung des Jahresfehlbetrages

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW folgende Beschlussfassung:

1. Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Lohmar für das Haushaltsjahr 2015 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.124.702,62 € wird der Allgemeinen Rücklage entnommen.
3. Dem Bürgermeister wird Entlastung für den Jahresabschluss 2015 erteilt.

Einstimmig Abstimmungsergebnis: Ja 15

2. RAT